

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 3: Die Einberufung der Brüder zum Rat

1. Sooft etwas Wichtiges im Kloster zu behandeln ist, soll der Abt die ganze Gemeinschaft zusammenrufen und selbst darlegen, worum es geht.
2. Er soll den Rat der Brüder anhören und dann mit sich selbst zu Rate gehen. Was er für zuträglicher hält, das tue er.
4. Die Brüder sollen jedoch in aller Demut und Unterordnung ihren Rat geben. Sie sollen nicht anmaßend und hartnäckig ihre eigenen Ansichten verteidigen.
5. Vielmehr liegt die Entscheidung im Ermessen des Abtes: Was er für heilsamer hält, darin sollen ihm alle gehorchen.
6. Wie es jedoch den Jüngern zukommt, dem Meister zu gehorchen, muss er seinerseits alles vorausschauend und gerecht ordnen.
8. Keiner darf im Kloster dem Willen seines eigenen Herzens folgen.
9. Niemand maße sich an, mit seinem Abt unverschämt oder gar außerhalb des Klosters zu streiten.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 4: Die Werkzeuge der geistlichen Kunst

61. Den Anweisungen des Abtes in allem gehorchen, auch wenn er selbst, was ferne sei, anders handelt; man denke an die Weisung des Herrn: "Was sie sagen, das tut; was sie aber tun, das tut nicht."

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 5: Der Gehorsam

1. Der erste Schritt zur Demut ist Gehorsam ohne Zögern.
7. Daher verlassen Mönche sofort, was ihnen gerade wichtig ist, und geben den Eigenwillen auf.
8. Sogleich legen sie unvollendet aus der Hand, womit sie eben beschäftigt waren. Schnellen Fußes folgen sie gehorsam dem Ruf des Befehlenden mit der Tat.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 7: Die Demut

62. Die zwölfte Stufe der Demut: Der Mönch sei nicht nur im Herzen demütig, sondern seine ganze Körperhaltung werde zum ständigen Ausdruck seiner Demut für alle, die ihn sehen.
63. Das heißt: Beim Gottesdienst, im Oratorium, im Kloster, im Garten, unterwegs, auf dem Feld, wo er auch sitzt, geht oder steht, halte er sein Haupt immer geneigt und den Blick zu Boden gesenkt.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 23: Das Vorgehen bei Verfehlungen

1. Es kommt vor, dass ein Bruder trotzig oder ungehorsam oder hochmütig ist oder dass er murt und in einer Sache gegen die Heilige Regel und die Weisungen seiner Vorgesetzten handelt. Wenn er sich so als Verächter erweist,
2. werde er nach der Weisung unseres Herrn einmal und ein zweites Mal im Geheimen von seinen Vorgesetzten ermahnt.
3. Wenn er sich nicht bessert, werde er öffentlich vor allen zurechtgewiesen.
4. Wenn er sich aber auch so nicht bessert, treffe ihn die Ausschließung, falls er einsehen kann, was diese Strafe bedeutet.
5. Wenn er es aber nicht versteht, erhalte er eine körperliche Strafe.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 24: Die Ausschließung bei leichten Verfehlungen

3. Wenn nun bei einem Bruder eine leichte Schuld festgestellt wird, werde er von der Teilnahme an der Mahlzeit ausgeschlossen.
5. Sein Essen erhalte er für sich allein nach der Mahlzeit der Brüder.
6. Wenn die Brüder zum Beispiel zur sechsten Stunde essen, dann jener Bruder zur neunten; ...

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 25: Ausschließung bei schweren Verfehlungen

1. Der Bruder, auf dem eine schwere Schuld lastet, werde vom Tisch und vom Oratorium ausgeschlossen.
2. Keiner der Brüder darf mit ihm in Verbindung treten oder mit ihm reden.
3. Bei der aufgetragenen Arbeit sei er allein. Er verharre in Trauer und Buße.
4. Sein Essen erhalte er für sich allein; der Abt bestimmt für ihn Maß und Stunde.
5. Von denen, die vorbeigehen, wird er nicht begrüßt, und das Essen, das man ihm gibt, wird nicht gesegnet.
6. Wenn ein Bruder sich herausnimmt, ohne Erlaubnis des Abtes mit dem ausgeschlossenen Bruder irgendwie in Verbindung zu treten, mit ihm zu sprechen oder ihm einen Auftrag zu übermitteln, treffe ihn die gleiche Strafe der Ausschließung.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 30: Die Strafe bei Mangel an Einsicht

1. Nach Alter und Einsicht muss es unterschiedliche Maßstäbe geben.
2. Daher gelte: Knaben und Jugendliche oder andere, die nicht recht einsehen können, was die Ausschließung als Strafe bedeutet,
3. sollen für Verfehlungen mit strengem Fasten oder mit kräftigen Rutenschlägen bestraft werden. Sie sollen dadurch geheilt werden.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 33: Eigenbesitz des Mönches

1. Vor allem dieses Laster muss mit der Wurzel aus dem Kloster ausgerottet werden.
2. Keiner maße sich an, ohne Erlaubnis des Abtes etwas zu geben oder anzunehmen.
3. Keiner habe etwas als Eigentum, überhaupt nichts, kein Buch, keine Schreibtafel, keinen Griffel gar nichts.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 36: Die kranken Brüder

1. Die Sorge für die Kranken muss vor und über allem stehen: man soll ihnen so dienen, als wären sie wirklich Christus;
2. hat er doch gesagt: "Ich war krank, und ihr habt mich besucht",
3. und: "Was ihr einem dieser Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan." ...
7. Die kranken Brüder sollen einen eigenen Raum haben und einen eigenen Pfleger, der Gott fürchtet und ihnen sorgfältig und eifrig dient.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 39: Das Maß der Speise

3. Zwei gekochte Speisen sollen also für alle Brüder genug sein. Gibt es Obst oder frisches Gemüse, reiche man es zusätzlich.
4. Ein reichlich bemessenes Pfund Brot genüge für den Tag, ob man nur eine Mahlzeit hält oder Mittag- und Abendessen einnimmt.
5. Essen die Brüder auch am Abend, hebe der Cellerar ein Drittel dieses Pfundes auf, um es ihnen beim Abendtisch zu geben.
6. War die Arbeit einmal härter, liegt es im Ermessen und in der Zuständigkeit des Abtes, etwas mehr zu geben, wenn es gut tut.
7. Doch muss vor allem Unmäßigkeit vermieden werden; und nie darf sich bei den Mönchen Übersättigung einschleichen.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 42: Das Schweigen nach der Komplet

8. Wenn sie dann aus der Komplet kommen, gebe es für keinen mehr die Erlaubnis, irgendetwas zu reden.
9. Findet sich einer, der diese Regel des Schweigens übertritt, werde er schwer bestraft,
10. ausgenommen, das Reden sei wegen der Gäste nötig, oder der Abt gebe jemandem einen Auftrag.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 43: Die Bußen für Unpünktlichkeit

1. Hört man das Zeichen zum Gottesdienst, lege man sofort alles aus der Hand und komme in größter Eile herbei,
2. allerdings mit Ernst, um nicht Anlass zu Albernheiten zu geben.
3. Dem Gottesdienst soll nichts vorgezogen werden.
4. Kommt einer zu den Vigilien erst nach dem "Ehre sei dem Vater" des Psalmes 94, der deswegen sehr langsam und gedehnt zu singen ist, darf er nicht an seinem Platz im Chor stehen.
5. Vielmehr stehe er als letzter von allen oder auf dem Platz, den der Abt für so Nachlässige abseits bestimmt hat, damit sie von ihm und von allen gesehen werden.
6. Dort bleibe er, bis er am Schluss des Gottesdienstes öffentlich Buße getan hat.
7. Wir lassen die unpünktlichen Brüder bewusst auf dem letzten Platz oder abseits stehen, damit sie von allen gesehen werden, sich schämen und deshalb bessern.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 46: Die Bußen für andere Verfehlungen

1. Wenn jemand bei irgendeiner Arbeit, in der Küche, im Vorratsraum, bei einem Dienst, in der Bäckerei, im Garten oder sonst irgendwo einen Fehler macht
2. oder etwas zerbricht oder verliert oder irgendwo etwas verschuldet
3. und nicht unverzüglich kommt, um von sich aus vor Abt und Gemeinschaft Buße zu tun und seinen Fehler zu bekennen,
4. sondern wenn sein Fehler durch einen anderen bekannt wird, dann treffe ihn eine schwere Strafe.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 48: Die Ordnung für Handarbeit und Lesung

1. Müßiggang ist der Seele Feind. Deshalb sollen die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit, zu bestimmten Stunden mit heiliger Lesung beschäftigt sein.

15. In diesen Tagen der Fastenzeit erhält jeder einen Band der Bibel, den er von Anfang bis Ende lesen soll.

17. Vor allem aber bestimme man einen oder zwei Ältere, die zu den Stunden, da die Brüder für die Lesung frei sind, im Kloster umhergehen.

18. Sie müssen darauf achten, ob sich etwa ein träger Bruder findet, der mit Müßiggang oder Geschwätz seine Zeit verschwendet, anstatt eifrig bei der Lesung zu sein; damit bringt

einer nicht nur sich selbst um den Nutzen, sondern lenkt auch andere ab.

19. Wird ein solcher, was ferne sei, ertappt, werde er einmal und ein zweites Mal zurechtgewiesen.

20. Bessert er sich nicht, treffe ihn die von der Regel vorgesehene Strafe so, dass die anderen sich fürchten.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 54: Die Annahme von Briefen und Geschenken

1. Der Mönch darf keinesfalls ohne Weisung des Abtes von seinen Eltern oder irgendjemandem, auch nicht von einem anderen Mönch Briefe, ... oder sonst kleine Geschenke annehmen

2. Selbst wenn seine Eltern ihm etwas geschickt haben, darf er sich nicht anmaßen, es anzunehmen, ehe der Abt benachrichtigt wurde.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 57: Mönche als Handwerker

1. Sind Handwerker im Kloster, können sie in aller Demut ihre Tätigkeit ausüben, wenn der Abt es erlaubt.
2. Wird aber einer von ihnen überheblich, weil er sich auf sein berufliches Können etwas einbildet und meint, er bringe dem Kloster etwas ein,
3. werde ihm seine Arbeit genommen. Er darf sie erst wieder aufnehmen, wenn er Demut zeigt und der Abt es ihm von neuem erlaubt.

DIE REGEL DES HEILIGEN BENEDIKT:



Kapitel 67: Brüder auf Reisen

1. Sollen Brüder auf Reisen geschickt werden, empfehlen sie sich dem Gebet aller Brüder und des Abtes.
5. Auch nehme sich keiner heraus, einem anderen alles zu erzählen, was er außerhalb des Klosters gesehen und gehört hat, denn das richtet großen Schaden an.
6. Wenn sich einer das herausnimmt, verfällt er der von der Regel vorgesehenen Strafe,
7. ebenso jeder, der den Bereich des Klosters eigenmächtig verlässt, irgendwohin geht oder sonst etwas ohne Erlaubnis des Abtes unternimmt, sei es auch noch so geringfügig.